

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

1200 in der Deutschschweiz befragten Seniorinnen und Senioren ist mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Das gilt grösstenteils auch für die Menschen in einem Heim. Obschon gemeinschaftliches Wohnen in der Schweiz noch selten ist, stuft es der Altersforscher François Höpflinger, der Verfasser des Berichts, als förderungswürdiges Modell ein. Gemäss niederländischen Studien nehmen die älteren Bewohnerinnen und Bewohner gemeinschaftlicher Wohnformen stärker am sozialen Leben teil.

Der Bund

Luzern Gesundheitsberufe im Trend

720 junge Menschen bewarben sich letztes Jahr um einen der 309 Plätze am Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe (AZG) des Kantons Luzern - so viele wie nie zuvor. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Interessierten um 20 Prozent. AZG-Leiterin Ursula Matter vermutet einen Zusammenhang mit der schlechten Wirtschaftslage: Wenn es in der Privatwirtschaft schlecht laufe, suchten viele nach Ausbildungsplätzen bei der öffentlichen Hand. Einem Bedürfnis scheint die einjährige Ausbildung zur Pflegeassistentin, früher Pflegehilfe, zu entsprechen: 375 bemühen sich um die 75 Plätze. Sehr beliebt ist weiter

der Physiotherapie-Lehrgang. Dafür liegen laut Matter fünfmal mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze vor. Seit 2002 bildet die AZG auch Fachangestellte Gesundheit aus. Die ersten Schülerinnen und Schüler werden die drei Jahre dauernde Lehre in diesem neuen Beruf im Sommer 2005 abschliessen. Von den 309 Studierenden an der AZG sind 273 Frauen.

Neue Luzerner Zeitung

Zürich Mehr Lohn für Sozialpädagogen gefordert

Die Leiter und Leiterinnen von Jugendeinrichtungen sorgen sich um gute Anstellungsbedingungen für ihr Personal. Das Personal in den Jugendheimen wird nach den kantonalen Lohnreglementen entschädigt. Nun soll eine vereinfachte Funktionsanalyse zeigen, ob die aktuelle Einreihung noch adäquat ist. Die Arbeit in den Jugendheimen ist in den vergangenen

Jahren sehr viel anspruchsvoller geworden. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen leisten heute eine sehr vielfältige Arbeit und sind tagtäglich hohen physischen (unregelmässige Arbeitszeiten, Nacht- und Wochenendarbeit) und psychischen Belastungen ausgesetzt (Drohungen, Gewalt). Die gesteigerten Anforderungen sind unbestritten. Auch die formalen Qualifikationen sind mit anderen pädagogischen Berufen vergleichbar. Wer heute als Sozialpädagoge in einem Jugendheim arbeiten will, braucht das Diplom in Sozialer Arbeit einer Fachhochschule, also ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium. Dem gegenüber verdient ein Sozialpädagoge deutlich weniger als etwa ein Primarlehrer oder ein Sozialarbeiter, der mehrheitlich im Büro arbeitet. Die vereinfachte Funktionsanalyse soll nun zeigen, welche Einreihung gemäss objektiven Kriterien angemessen ist.

JHLZ Jugendheimleiter/innen Zürich

IBS Tutorial

Information & Beratung für Soziale Berufe

www.herzog-laufbahnberatung.ch
info@ibs-tutorial.ch
 041 342 13 77

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ **Adresse:** Zentralsekretariat, CURAVIVA, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■

Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 01 385 91 91, Telefax: 01 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.curaviva.ch ■

Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ **Ständige Mitarbeiter:** Barbara Steiner (bas), Simone Gruber (sg), Ursula Känel (uk), Markus Kocher (mko), Erika Ritter (rr), Hans Peter Roth (hpr) ■ **Korrektorat:** Beat

Zaugg ■ **Redaktionsschluss:** Am 15. des Vormonats ■ **Geschäftsinserate:** Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444

51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch ■ **Stelleninserate:** Annahmeschluss am 30. des Vormonats; Nathalie Gehring, Telefon: 01 385 91

70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch ■ **Stellenvermittlung:** Yvonne Achermann, Astrid Angst, Telefon 01 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch ■ **Satz und Druck:** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12,

Layout: Julia Bachmann ■ **Abonnemente (Nichtmitglieder):** Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 72 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch ■ **Bezugspreise**

2004: Jahresabonnement Fr. 120.-, Halbjahresabonnement Fr. 75.-, Einzelnummer Fr. 13.-, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.-, Halb-

jahresabonnement Euro 60.-, Einzelnummer keine Lieferung ■ **Erscheinungsweise:** 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe ■ **Auflage:** 4600 Exemplare, ver-

kaufte Auflage: 3261 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.